

Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 20.03.2018

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Schulsozialarbeit Schulzentrum Neckarbischofsheim

hier: Antrag der Grundschule auf Einführung von Schulsozialarbeit

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Neckarbischofsheim mit einem Stundenaufwand von 10 Stunden zu. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der SRH Schulen Neckargemünd GmbH den bestehenden Dienstleistungsvertrag zur Schulsozialarbeit entsprechend auszuweiten.

2. Krebsbachtalbahn

hier: Entscheidung über Kostenbeteiligung an vertiefenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beschließt, den auf die Stadt Neckarbischofsheim entfallenden Kostenanteil in Höhe von 9.675 € für die Erstellung von weiteren Untersuchungen betreffend die Durchbindung der Krebsbachtalbahn bis Bad Rappenau zu übernehmen.

3. Erweiterung und Umbau des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums

hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten Bestand sowie Zimmermannarbeiten

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erteilt der Firma Proissl aus Neckarbischofsheim den Auftrag zur Durchführung der Elektroarbeiten zur geprüften Angebotssumme i.H.v. 149.023,70 EUR.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erteilt der Firma Bender aus Neckarbischofsheim den Auftrag von Zimmermannarbeiten zur geprüften Angebotssumme i.H.v. 12.679,41 EUR

4. Kommunale Altlasten

hier: Orientierende Untersuchung der Altablagerung „Steinbruch im Schlägle“

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erteilt dem Büro Töniges GmbH aus Sinsheim den Auftrag zur orientierenden Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche Obj.-Nr. 04272 zum Angebotspreis von brutto 18.783,56 EUR.

5. Anordnung der Baulandumlegung "Unter dem Linsenkuchen"

Auf Grund von § 46 Abs. 1 BauGB wird für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans „Unter dem Linsenkuchen“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45-79 BauGB angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung

Umlegung „Unter dem Linsenkuchen“. Umlegungsstelle ist die Gemeinde Neckarbischofsheim.

*6. Bildung eines Umlegungsausschusses für das Umlegungsgebiet "Unter dem Linsenkuchen" gem. § 46 BauGB i.V.m. § 3 BauGB-DVO
hier: Wahl der Vertreter in den beschließenden Ausschuss*

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim wählt die Mitglieder des Gemeinderats Norbert Benz, Cornelia Umhau, Jochen Leinberger und Hans-Peter Jelinek mit deren Stellvertretern Rüdiger Knapp, Heike Jacobs, Gerold Rossel und Thomas Mayer in den beschließenden Umlegungsausschuss für das Umlegungsgebiet „Unter dem Linsenkuchen“.

*7. Vollzug des Kindergartengesetzes
hier: Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Neckarbischofsheim für das Jahr 2018*

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der örtlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2018 zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Umwandlung der bestehenden Krippengruppe im Kindergarten+Krippe Untergimpfern in eine altersgemischte Gruppe zum 01.06.2019 zu.

8. Einstellung eines Integrationsmanagers im GVV Waibstadt

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe zur Dienstleistung des Integrationsmanagements an den Internationalen Bund in Heidelberg zu.

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 13. März 2018

Der Ausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 5 Pkw- Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 91, Mühlstraße, 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern wurde erteilt.
- Das Einvernehmen zum Umbau einer Gerätehütte zu Gartenhaus mit Wochenendnutzung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1300, Wagenbacher Weg 30, 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern wurde mit folgenden Auflagen erteilt: Anschluss des Baugrundstücks an die Ortskanalisation und ggfls. Kostentragung eines geforderten Bebauungsplans mit einem entsprechenden Verwaltungskostenzuschlag.

- Die Errichtung einer E-Bike-Ladestation beim Freibad in Neckarbischofsheim wurde beschlossen.
- Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte wurde an das Prüfinstitut Riedle+Bertsch GmbH aus Neckarsulm vergeben.